



**Niederschrift
zur 32. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 21.01.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2013
- 3 05 - 15 1147/2014 Masterplan Hoch-Elten;
hier: 1) Ergebnisse Planungswerkstatt
2) Beschluss zum Vorentwurf Strukturkonzept
3) Nächste Schritte und Projektplan
- 4 05 - 15 1145/2014 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- 5 05 - 15 1135/2013 Antrag zur Ausbreitung des Einzelhandelskonzeptes;
hier: Eingabe Nr. 13/2013 des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
- 6 05 - 15 1136/2013 Antrag auf schnellstmögliche Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 31. Mai 2011;
hier: Antrag Nr. XIX der BGE-Ratsfraktion vom 21. Oktober 2013
- 7 05 - 15 1129/2013 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) NRW;
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen
- 8 05 - 15 1155/2014 Bebauungsverfahren Nr. V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Sachstand Windkraftkonzept;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 9.2 Zustellung der Einladungen für die kommenden beiden ASE-Sitzungen;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

- 9.3 10. Änderung Bebauungsplan Nr. E 17/1 - Mennonitenstraße -;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 9.4 Altes Hauptzollamt Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
- 9.5 Abriss Gebäude Steinstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
- 9.6 Sachstand Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 9.7 Masterplan Hoch-Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Gustedt
- 9.8 Bremspunkt der DB im Ortsteil Bergh;
hier: Anfrage von Mitglied Langer
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Johannesten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Rolf Diekman

(als Vertreter für Mitglied Jessner)

Frau Korinna Evers

(als Vertreter für Mitglied Sigmund)

Herr Michael Faulseit

Herr Olaf Gabriel

(als Vertreter für Mitglied Schagen)

Herr Ludger Gerritschen

(als Vertreter für Mitglied Baars)

Herr Rainer Gustedt

Herr Peter Hinze

Herr Hermann Lang

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Manfred Mölder

Herr Christopher Neumann

Herr Kurt Reintjes

Herr Matthias Reintjes

Frau Birgit Sloop

Herr Andre Spiertz

Herr Udo Tapaß

Herr Günter Wardthuysen

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Christian Drop

Herr Franz-Thomas Fidler

Herr Pascal Jansen

(Auszubildender)

Herr Jochen Kemkes

Frau Andrea Reinartz
Herr Ulrich Siebers
Frau Yvonne Surink
Frau Ingrid Tepas

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Gäste

Frau Lintel

(scape Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf) zu Top 3

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Herren der Presse und die Damen und Herren im Zuhörerraum. Insbesondere begrüßt er die heutige Referentin Frau Lintel von scape Landschaftsarchitekten GmbH aus Düsseldorf, die zum Tagesordnungspunkt 3 vortragen wird.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 abzusetzen. Er selbst hat die nachgereichte Vorlage erst am Montagnachmittag im Briefkasten gehabt und Herr Wardthuysen hat die nachgereichte Vorlage bislang noch nicht erhalten, so dass eine Beratung nicht stattfinden konnte.

Mitglied ten Brink stellt fest, dass allen anderen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern die Vorlage zugegangen ist. Seiner Meinung nach sollte überlegt werden, den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen, zumal es lediglich um eine erneute Offenlage geht.

Mitglied Spiertz führt aus, dass es bislang immer Usus war, einem Absetzungsantrag aufgrund von Beratungsbedarf zu entsprechen.

Herr Kemkes teilt mit, dass die nachgereichten Unterlagen am vergangenen Freitag per Taxiunternehmen an die ordentlichen Ausschussmitglieder zugestellt worden sind.

Vorsitzender Jansen wirft ein, dass es einige Bürger gibt, die auf die Beratung dieses Punktes bereits einige Zeit gewartet haben, um ihr geplantes Bauvorhaben umsetzen zu können.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz abstimmen.
Mitglied Brouwer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Dem Antrag auf Absetzung wird mit 17 Dafür-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung entsprochen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich keiner der Anwesenden.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2013**

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Masterplan Hoch-Elten; hier: 1) Ergebnisse Planungswerkstatt 2) Beschluss zum Vorentwurf Strukturkonzept 3) Nächste Schritte und Projektplan Vorlage: 05 - 15 1147/2014**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass bereits Mitte des vergangenen Jahres mit den Arbeiten zum Masterplan Hoch-Elten begonnen wurde. Im Juli letzten Jahres wurde die Leitbildwerkstatt begonnen, um letztendlich den Grundgedanken für den Masterplan Hoch-Elten zu bestimmen. Die Ergebnisse waren in der Projektzeitung dargestellt und dienten der Vorbereitung der durchgeführten Dorfexpedition und der durchgeführten Planungswerkstatt im Oktober letzten Jahres. Die Ergebnisse der Planungswerkstatt sind in der Vorlage abgebildet. Insgesamt wurden die Ergebnisse sowohl inhaltlich als auch graphisch im Vorentwurf zum Strukturkonzept dargestellt.

Nunmehr erläutert Frau Lintel eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation den Vorentwurf zum Strukturkonzept. Der erste Teil ihres Berichtes bezieht sich auf die Ergebnisse der 3 durchgeführten Planungsgruppen und der zweite Teil auf den Vorentwurf des Strukturkonzeptes.

Die Planungswerkstatt wurde mit einer Dorfexpedition begonnen und endete am Nachmittag in 3 Gruppenarbeiten (Gruppe 1: Ortsbild-Mitte-Infrastruktur, Gruppe 2: Landschaft-Wege-Sichtachsen, Gruppe 3: Image-Tourismus-Kultur-lokale u. regionale Einbindung). Nunmehr fasst sie die Ergebnisse der einzelnen Gruppen zusammen (siehe Vorlage). Im Anschluss daran geht sie auf die Anlage 2 der Vorlage - Einzelmaßnahmen mit unentschiedenem Meinungsbild – (siehe Anlage 2, Punkte 1. bis 12.) und deren Vor- und Nachteile ein.

Der Punkt 1. „Geschichte lesbar machen“ ist Voraussetzung, um den Ort Hoch-Elten weiter herauszustellen. Dort gibt es Konflikte mit der Denkmalpflege, die sicherlich gelöst werden können. Es handelt sich um einen sensiblen Bodendenkmalbereich, in dem nur behutsame Eingriffe möglich sind.

Der Punkt 2. „Willkommensort am Parkplatz“ stellt zwar die geografische Mitte aber nicht die klassische Dorfmitte dar. Dieser Punkt muss in jedem Fall zu einem zentralen Ankunftsort mit infrastruktureller Versorgung ausgebaut werden. Dies wird allerdings schwierig in die bestehende Parkplatzsituation einzubauen sein.

Zum Punkt 3. „Qualifizierung und Verlagerung Wohnmobilstellplatz“ ist anzumerken, dass der jetzige Wohnmobilstellplatz sehr gut angenommen wird und auch einen touristischen Zustrom mitbringt, allerdings wenig attraktiv für das Ortsbild ist. Ein möglicher alternativer Standort wäre die Festwiese an der Drususallee, bei dem allerdings mögliche Bodeneingriffe mit der Denkmalpflege abzustimmen sind.

Bei Punkt 4. „Verkehrsführung optimieren / Wegekategorien definieren“ ist es notwendig, die Fuß- und Fahrwege stärker zu differenzieren. Die derzeitige Qualität für Fußgänger bietet ein hohes Entwicklungspotential. Allerdings würde der Ausbau Konfliktpotential mit der Denkmalpflege mit sich bringen und teilweise würde die Führung der Wege über Privatgrundstücke verlaufen.

Bezüglich des Punktes 5. „Anschluss an Radwegstrecken in den NL“ ist es so, dass je besser die Ausweisung des Radwegenetzes erfolgt auch eine Minimie-

rung von Konfliktsituationen zu verzeichnen ist. Unklar ist aber, ob zusätzliche Streckenausweisungen für Radfahrer generiert werden sollen, um diese Nutzergruppe in Hoch-Elten zu stärken.

Zum Punkt 6. „Wasserschlucht als Free-Ride-Strecke“ ist anzumerken, dass es einen Bereich gibt, welcher stark von Mountain-Bikern genutzt wird. Hierbei ist allerdings unklar, wer für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist. Ferner stellt dieser Bereich einen hohen Freizeitwert dar.

Der Punkt 7. „Römerschlucht erlebbar machen“ und 8. „Burgplateau schaffen, ehemaligen Stiftspallas visualisieren“ bieten großes Potential für die Entwicklung eines Ortes mit höherer Aufenthaltsqualität. Hierzu werden allerdings umfangreiche Rodungsarbeiten erforderlich. Seitens der Bodendenkmalpflege besteht schon die Aussage, dass keine großen Eingriffe (wie z. B. Gastronomie, WC u. ä.) geduldet werden.

Der Punkt 9. „Landschaftsfenster freihalten, Landschaftsfenster schaffen“ ist mit erheblichen Pflegemaßnahmen und Baumrodungen verbunden. Diese Maßnahme muss mit dem Forst und dem Naturschutz begleitet werden.

Der Punkt 10. „Mehr-Generationen-Platz (Trimmichplatz) schaffen“ ist eine wünschenswerte Ergänzung, um mehr Angebote für Jung und Alt anzubieten.

Dadurch würde auch eine stärkere Qualifizierung als Kneipp-Ort möglich werden. Mit dem Punkt 11. „Aussichtsturm errichten“ würde man an die Historie anknüpfen und einen touristischen Anziehungspunkt schaffen. Hierzu gehört dann die entsprechende Infrastruktur, die ein Konfliktpotential mit der touristischen Nutzung „Gesundheit“ bedeutet.

Der Punkt 12. „Waldhotel aktivieren“ wäre ein gutes Aushängeschild für Hoch-Elten und ist ein wichtiger Aspekt für die Gesamtentwicklung. Allerdings kann in dem Bereich keine Aktivierung erzwungen werden, da externe Faktoren ausschlaggebend sind.

Nunmehr gibt Frau Lintel eingehende Erläuterungen anhand von Folien zum Zwischenstand des Vorentwurfes zum Strukturkonzept, zum Gehölzkonzept, zu den Wegekategorien, den Fußgänger-Rundwegen, der Burg- und Dorfpromenade, den Blühaspekten und der historischen Spuren/Wissensvermittlung (siehe Anlage 3).

Im Gehölzkonzept sind die Alleen und Baumreihen typisch, die die Straßen flankieren. Diese müssen vervollständigt, immer wieder gepflegt und als Ortscharakteristikum herausgearbeitet werden. Genauso wichtig sind die Obstwiesen, die einen Blütencharakter und offenen sonnigen Charakter in das Ortsbild bringen, die regelmäßig gepflegt werden müssen und teilweise ergänzt werden sollten. Bei den Wiesen ist deutlich erkennbar, dass die Waldränder immer weiter in Richtung Wiese wandern. Das sich dort eingeschlichene Buschwerk müsste vorsichtig ausgelichtet werden, um eine Struktur hereinzubringen. Das Plateau der Stiftskirche ist die Grenze des ehemaligen Stiftsareals, welches in der heutigen Örtlichkeit nicht mehr richtig zu erkennen ist. Man ist davon überzeugt, dass man durch die Wiederherstellung des Plateaus sehr viel erreichen kann und auch die Blicke in die Rheinebene geöffnet werden.

Die vorhandene Buchenallee müsste ebenfalls gelichtet werden, um zum einen den Alleecharakter und zum anderen die Sicht auf den Kirchturm wieder herzustellen.

Hinsichtlich der Sichtbeziehungen zum Ort ist anzumerken, dass diese teilweise z. B. auch durch Eiben zugewachsen und entsprechend freizuschneiden sind.

Hinsichtlich der Wegekategorien ist es ganz wichtig, die Radfahrer auf den vorhandenen Straßen zu führen. Der gesamte Bereich Burg und Vorburg sollte frei von Fahrradverkehr bleiben, um den Fußgängern ein ungestörtes Spazieren zu ermöglichen. Sicherlich sollten sie bis zur Kirche mit entsprechender Abstellmöglichkeit vorfahren können. Die Free-Ride-Strecke ist sicherlich aus 2 Blickwinkeln

zu betrachten. Allerdings gibt es einen großen Anteil von jungen Menschen, die diesem Hobby nachgehen. Sie sollte auf keinen Fall entfallen. Im Fußwegenetz sollten die derzeit vorhandenen Fußwege aufgewertet und zusätzlich neue Wegebeziehungen geschaffen werden.

Man hat die Anregung aufgenommen, einen kleinen und einen großen Burgrundweg und einen Rundweg um den Gesundheitsort mit entsprechenden Informationen anzulegen.

Hieraus resultiert dann zum einen die sogenannte Route für die Burgpromenade und zum anderen die Route für die Dorfpromenade. Die Route für die Burgpromenade sollte mit entsprechender Information am Willkommensplatz ausgeschildert werden. Entsprechende Informationen über die Burg, Vorburg und Stiftskirche sollten ebenfalls gegeben werden. Die Burgpromenade führt entlang der Hangkante des Eltenberges und würde im besten Fall die 4 Aussichtsfenster erschließen. Die Route der Dorfpromenade würde den derzeitigen Trimmplatz mit dem Burgplateau verbinden.

Zusätzlich für das Flankieren im Ort wird vorgeschlagen, die Blühaspekte zu verstärken (ergänzt durch Stauden, Frühjahrsblüher, Waldkräuter, Wiesenkräuter). Ganz besondere Punkte sind die Annäherungshindernisse (angelegte Wälle mit Sträuchern bewachsen). Vorstellbar wäre, diese Annäherungshindernisse wieder freizustellen und die niedrigen Strauchaufwuchse zu entfernen, um diese dann mit bunten Blüten- und Bienennährgehölzen aufzuwerten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Ausarbeitung zur Spuren- und Wissensvermittlung. Erste Ideen befassen sich u. a. mit der Markierung der Burg, d. h. evtl. die ehemalige Festungslinie mit einer kleinen Mauer o. ä. und ab dem Bereich der Vorburg durch Holzstäbe darstellen. Im Bereich südlich der Stiftskirche besteht der Vorschlag, den Bereich des ehemaligen Stiftspallas mit einer Pflasterung o. ä. nachzuzeichnen; dies war auch lt. denkmalpflegerischem Gutachten gewünscht. Im Bereich der Fluchtburg sind waldpädagogische, geschichtspädagogische und spielerische Konzepte (wie z. B. Wackelbrücke über die Römerschlucht) angedacht, die durch einen anzulegenden Erlebnispfad erreicht werden könnten.

Abschließend geht sie anhand der letzten Folie auf die 6 verschiedenen Funktionsbereiche Willkommensort, Burg und Stift, Fluchtburg, Mehr-Generationenplatz, Privatgrundstücke und Waldflächen ein.

Im Zuge des Masterplans soll als erster Bereich der Willkommensort und der Wohnmobilstellplatz angegangen werden, wie diese Bereiche grüner, freundlicher und funktionaler gestaltet werden können (Verstärkung des Wiesencharakters, grünere Extensivierung des Parkplatzes u. a.). Im zweiten Schritt befasst man sich mit dem Bereich Burg und Stift. Für die Vitus-Kirche mit dem Vorplatz kann eine höhere gestalterische Attraktivität erreicht werden. Im dritten Schritt soll der Bereich der Fluchtburg angegangen werden.

Vorsitzender Jansen bedankt sich sowohl für die Präsentation als auch für die Arbeit und die damit verbundene Betreuung zur Ausarbeitung des Masterplanes Hoch-Elten.

Mitglied Matthias führt aus, dass sich der CDU-Ortsverband Elten und die CDU-Fraktion im Vorfeld zur Sitzung einige Gedanken zu dem Thema gemacht haben. Er teilt aber mit, dass die Vorentwürfe grundlegend auf breite Zustimmung gestoßen sind. Folgende 6 Prüfaufträge werden an die Verwaltung mit der Bitte gestellt, diese bis zur Fachausschusssitzung am 29.04.2014 abzuarbeiten:

Wohnmobilstellplatz

Der CDU-Ortsverband Elten befürwortet den Wohnmobiltourismus auf dem Eltenberg. Der jetzige Standort des Stellplatzes ist seiner Meinung nach zu wertvoll, um diesen weiter in hergebrachter Weise zu nutzen. Vielmehr soll der heutige Stellplatz dem zentralen Dorfplatz/Willkommensort zugeschlagen werden und in

die geplante Umplanung einbezogen werden. Die Verwaltung soll daher prüfen, ob der alternative Standort inklusive Entsorgungsstation an der „Festwiese“/Drususallee realisierbar ist und ob ggfs. weitere Standorte in Betracht kommen.

Wohnbebauung

Das freie Grundstück, welches nördlich direkt an den heutigen Wohnmobilstellplatz angrenzt und auf dem in der Entwurfsplanung eine Obstplantage vorgesehen ist, sollte nach Möglichkeit einer Wohnbebauung zugeführt werden. Dadurch wäre ein Lückenschluss in der Bebauung zu realisieren und der zentrale Charakter eines Dorfplatzes in der Zone 1 zu stärken. Die Verwaltung soll entsprechend prüfen, ob hier passendes Baurecht herzustellen ist.

Mountainbiker

Die Verwaltung möge prüfen, ob es rechtlich möglich ist – ähnlich wie jenseits der Grenze in Montferland - bestimmte Wege nur für Fußgänger frei zu geben und für Mountainbiker zu sperren. Sind Kontrollen möglich?

Schaffung neuer Wege

Ist die Anlegung neuer Wege im Wald im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse überhaupt möglich?

Öffentliches WC nahe der Kirche

Ist es zeitnah möglich, ein öffentliches WC nahe der Kirche, z. B. auf dem Parkplatz neben dem Friedhof, einzurichten? Insbesondere im Hinblick auf die regelmäßigen Konzerte des Bach-Collegiums wäre eine rasche Lösung wünschenswert.

Fuß-/Radweg an der Lindenallee

Aufgrund zahlreicher Beschwerden aus der Bürgerschaft soll verwaltungsseitig die Verkehrssicherheit der Bürgersteige an der Lindenallee überprüft werden.

Mitglied Gustedt stellt hinsichtlich der Lärmbelästigung durch die Betuwe-Linie ergänzend den Prüfauftrag, ob die Möglichkeit besteht, den Einsatz von absorbierenden Wänden einzuplanen.

Die Verwaltung wird diese Prüfaufträge bis zur Fachausschusssitzung im April abarbeiten.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag nach Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt das **Ergebnisprotokoll der Planungswerkstatt** als Grundlage für den daraus zu entwickelnden Vorentwurf zum Strukturkonzept.

Zu den **Einzelmaßnahmen mit unentschiedenem Meinungsbild** soll im Rahmen des nächsten Planungsschrittes – detailliertere Planungen für die Vertiefungsbereiche – ein abschließender Beschluss gefasst werden.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den **Vorentwurf zum Strukturkonzept** als bestimmende Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
Vorlage: 05 - 15 1145/2014**

Vorsitzender Jansen begrüßt sowohl Herrn Siebers als auch den neuen Kollegen des Fachbereiches 2, Herrn Drop, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorsitzender Jansen schlägt vor, dass man die Vorlage, wie in den letzten Jahren, seitenweise abarbeitet.

**S. 256 – Dez. II, Budget.500, 90101, 1.100.09.01.01
Schwerpunktsetzung Planjahr(e)**

Mitglied Gustedt fragt hinsichtlich der städtebaulichen Gesamtanalyse für die Emmericher Innenstadt mit besonderer Betrachtung der Steinstraße zur möglichen förmlichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes nach, was man darunter verstehen muss.

Herr Kemkes erklärt, dass grundsätzlich an der Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes gearbeitet wird. Für die Steinstraße ist entsprechend dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ der Prüfauftrag abzuarbeiten, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Sanierungsgebietes gegeben sind. Diesbezüglich ist die Verwaltung derzeit damit in Arbeit, um zu überlegen, welche Maßnahmen für den Bereich der Steinstraße sinnvoll wären. Geplant ist, den Bereich der Steinstraße als separates Teilkonzept herauszustellen, welches sich später in das Gesamtkonzept für die gesamte Innenstadt eingliedert. In einer der nächsten Fachausschusssitzungen wird die Verwaltung eine Vorlage mit dem Sachstand vorstellen.

S. 270 - Projekt-Nr. 7.000060.700 – Neumarkt –

Mitglied ten Brink führt aus, dass im Haushalt 630.000,00 € eingestellt sind. Er fragt nach, was dies beinhaltet.

Herr Kemkes führt aus, dass der Betrag für den Beginn der Maßnahme eingestellt ist. Die restlichen Haushaltsmittel werden für das Jahr 2015 veranschlagt.

S. 294 – 7005014: Kämpchenstr. T1 (Borgheeser Weg-I.d.Laar)

Auf Nachfrage von Mitglied Kurt Reintjes antwortet Herr Kemkes, dass angestrebt ist, mit der Planung frühzeitig im Jahr zu beginnen, um dann schnellstmöglich die Vorstellung im Fachausschuss durchzuführen. Im Herbst dieses Jahres soll Baubeginn sein.

S. 302 – Dez. II, Budget.500, 130101, 1.100.13.01.01

Mitglied Gustedt teilt mit, dass dort Förderprogramme angesprochen werden.

Seine Fraktion stellt sich die Frage, warum die Begrünung Emmerichs nur auf Landschaftspflege begrenzt ist. Das Geld könnte durchaus auch dafür eingesetzt werden, dass z. B. Programme wie Fassadenbegrünung und Innenhofprogramme umgesetzt werden können.

Herr Kemkes erklärt, dass dies grundsätzlich eine politische Entscheidung ist,

was mit den Geldern passiert, die in den Haushalt eingestellt werden, und ob man evtl. zusätzliche Gelder für diese Zwecke in den Haushalt einstellt. Falls Gelder in den Haushalt eingestellt werden, müssen allerdings auch Überlegungen gemacht werden, was mit den Geldern angestrebt wird. Wenn sie für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden, müssen sie im entsprechenden Sachkonto auftauchen. Die Maßnahmen müssen natürlich so wirkungsvoll umgesetzt werden, dass sie den geforderten Ausgleich in Form der Ökopunkte nachweisen.

Auf Nachfrage von Mitglied Kurt Reintjes teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem Bau der WC-Anlage an der Hühthumer Schule in den Osterferien begonnen wird.

Mitglied Hinze stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Spiertz teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man der Vorlage zustimmt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Hinze, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 auf 2.237.954 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.952.198 Euro fest.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

5. Antrag zur Ausbreitung des Einzelhandelskonzeptes; hier: Eingabe Nr. 13/2013 des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 15 1135/2013

Vorsitzender Jansen ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf. Er stellt die Frage, ob die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in einem abgehandelt werden können. Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Mitglied Gabriel teilt mit, dass sich das Bahnhofsumfeld seiner Meinung nach als äußerst unattraktiv darstellt. Man ist der Ansicht, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene integrative Handlungsplan und das Handlungskonzept 2025 zu spät für das Stadtgebiet kommt. Aus diesem Grund stimmt man gegen den Vorschlag der Verwaltung.

Frau Tepasß gibt eingehende Erläuterungen zu beiden Tagesordnungspunkten. Anhand der Vorlage und der Ausführlichkeit des Textes ist ersichtlich, dass man sich sehr intensiv noch einmal mit dem Thema „Einzelhandel“ beschäftigt hat, was unter Einzelhandel auf allen Planungsebenen zu verstehen ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich schon im Landesentwicklungsplan die Steuerung des großflächigen Einzelhandels zum Ziel gesetzt. Hintergrund ist, die Innenstädte zu stärken und auch eine Belebung der Zentren in Nordrhein-Westfalen herbeizuführen. Das Ganze ist in einen Einzelhandelserlass Nordrhein-Westfalens umgesetzt

worden, in dem den Gemeinden die Möglichkeit offeriert wird, Städtebaupolitik zu betreiben. Dies nennt man Städtebaupolitik mit Hilfe von Einzelhandelskonzepten.

Diese Städtebaupolitik hat ebenfalls das Ziel, die zentralen Versorgungsbereiche in den Städten zu stärken.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat dies insofern auch umgesetzt, indem er am 31.05.2011 für die Gesamtstadt Emmerichs ein Einzelhandelskonzept beschlossen hat. In diesem Einzelhandelskonzept sind positive Ziele formuliert, wie sich die Einzelhandelslandschaft in Emmerich weiterentwickeln soll. Ein weiterer wichtiger Punkt des Einzelhandelskonzeptes ist die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche. Dazu ist eine umfangreiche Analyse der Einzelhandelslandschaft durchgeführt worden und auf Basis von funktionalen und städtebaulichen Kriterien ist dieser zentrale Versorgungsbereich für die Emmericher Innenstadt abgegrenzt worden. In dem Einzelhandelskonzept werden auch Entwicklungsspielräume für die weitere Entwicklung des Einzelhandels ermittelt. Schaut man sich diesen Passus genauer an, ist erkennbar, dass eine Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches in Emmerich nicht beliebig möglich ist, ohne dass bestehende Strukturen in der Innenstadt gefährden werden. Man muss klar erkennen, dass eben auch die Einzelhandelslandschaft nur bestimmte Entwicklungsspielräume in Emmerich hat. Geht man über diese Spielräume hinaus, droht ein Funktionsverlust der Emmericher Innenstadt.

Unstrittig bei beiden Anträgen ist, dass die angesprochenen Brachflächen, die Areale, die konkret benannt werden, einer positiven Entwicklung bedürfen. Die Standorte sollten allerdings nicht isoliert betrachtet werden, sondern der Vorschlag ist, ein integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt von Emmerich und die angrenzenden Lagen zu erarbeiten, um diese Areale und die weiteren Punkte, die noch abzarbeiten sind, in ein Gesamtkonzept einzubetten. Ein solches integriertes Handlungskonzept ist unerlässliche Grundlage für die Generierung von Städtebaufördermitteln.

In diesem integrierten Handlungskonzept, was ab dem Jahr 2014 erarbeitet wird, werden Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für die Emmericher Innenstadt und für die angrenzenden Lagen abgebildet. Es werden in einer interdisziplinären Zusammenschau alle Themen aus Städtebau, Verkehrsplanung, auch was die Schullandschaft angeht in ein Gesamtkonzept eingebettet, um Verknüpfungen zwischen den einzelnen Themen darzustellen und u. a. diese drei genannten Brachflächen in einem Gesamtkontext zu stellen. Das ist der Lösungsvorschlag für die beiden Vorlagen.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei Frau Tapaß und gibt das Wort an Mitglied Spiertz weiter.

Mitglied Spiertz lobt Frau Tapaß und die Verwaltung für die geleistete Arbeit, welche allein schon durch die Tatsache, was im Rahmen der vorgelegten Vorlage an Arbeit geleistet wurde, ganz deutlich gesagt werden muss.

Das, was die Politik am 31.05.2011 entschieden hat, wurde abgearbeitet. Er appelliert an die Mitglieder, welche dieses Konzept ebenfalls entschieden haben, ihre Entscheidung auch mal zu überdenken. Er glaubt, dass man einen Fehler gemacht habe. Denn was momentan in Emmerich abgeht, sei nicht das, was man wolle. Seine Fraktion ist davon überzeugt, dass der damalige gefasste Ratsbeschluss nicht der richtige gewesen wäre. Es würde von Stärke zeigen, wenn man eingestehen würde, einen Fehler gemacht zu haben und letztendlich den Ratsbeschluss zurücknehmen würde. Vor diesem Hintergrund kann seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung nicht entsprechen.

Mitglied ten Brink führt aus, dass der Rat im Mai 2011 beschlossen hat, ein gemeindliches Einzelhandelskonzept zu fertigen, um bestimmte Ziele zu erreichen und insbesondere bestimmte Ziele am Neumarkt. Weicht man jetzt von diesem Ziel ab, sei dies kontraproduktiv. Das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gibt ihnen erst die Möglichkeit, die Baumaßnahme am Neumarkt in den Griff zu bekommen.

Daher folgt die CDU den Ausführungen der Verwaltung, dass das vom Rat beschlossene Einzelhandelskonzept sich nur dann entfalten kann, wenn es wie bisher stringent angewendet wird. Die bauleitplanerische Wirkung kann ihres Erachtens erst dann aufgeweicht werden, wenn das Thema „Innenstadtentwicklung insbesondere Neumarkt“ abgearbeitet wird. Die CDU stimmt für den Beschlussvorschlag der Verwaltung in beiden Fällen.

Mitglied Hinze fügt an, dass sich seine Fraktion ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließt. Des weiteren bedankt er sich für die umfangreiche Vorlage, die einiges noch einmal deutlich macht, was im Jahr 2011 beschlossen wurde. Man ist sich sehr wohl bewusst, dass die angesprochenen Flächen einer dringenden Betrachtung bedürfen; allerdings dies im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung. Man hat 2011 das Einzelhandelsgutachten/ -konzept verabschiedet und er ist der Ansicht, dass man sich keinen Gefallen damit tut, immer dann, wenn es einem vielleicht nicht passt oder wenn es unbequem wird, wieder anzufangen, die Ratsbeschlüsse und das Einzelhandelskonzept in Frage zu stellen. Seine Fraktion wird sich dem Beschlussvorschlages für 5 und 6 so anschließen.

Mitglied Neumann erklärt, dass er in den letzten Tagen viel in Emmerich gewesen ist. Begonnen hat er in Süd-Praest und geendet hat seine Nachfrage bei Bürgern in Nord-Elten. Auf seiner Streckentour hat er mit vielen Menschen das Thema angesprochen. Eigentlich wünscht sich die Bevölkerung ohne Ausnahme, dass der Platz an der Post mit einem Discounter hoher Qualität bebaut wird. Darum wird sich seine Fraktion der Verwaltung nicht anschließen.

Mitglied Gustedt teilt für seine Fraktion mit, dass man sich der Meinung der CDU anschließt.

Im Jahr 2011 wurde der Startschuss gegeben, um dieses städtebauliche Projekt in Angriff zu nehmen und sicherlich bedarf es weiterer Planung, die Eingangsbereiche zu verbessern oder wieder gutzumachen. Auch seine Fraktion wird sich dem Beschluss der Verwaltung anschließen.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über die beiden Punkte gesondert abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Eingabe Nr. 13/2013 des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein zur Ausbreitung des Einzelhandelsgebietes abzulehnen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 1

- 6. Antrag auf schnellstmögliche Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 31. Mai 2011;
hier: Antrag Nr. XIX der BGE-Ratsfraktion vom 21. Oktober 2013
Vorlage: 05 - 15 1136/2013**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5 abgehandelt.

Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Antrag Nr. XIX der BGE-Ratsfraktion vom 21. Oktober 2013 auf schnellstmögliche Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 31. Mai 2011 abzulehnen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 1

- 7. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) NRW;
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen
Vorlage: 05 - 15 1129/2013**

Herr Kemkes gibt noch einige Erläuterungen.

Die Landesregierung hat am 25.06.2013 das Verfahren für den Entwurf des Landesentwicklungsplanes auf den Weg gebracht. Derzeit befindet man sich in dem Beteiligungsverfahren. Die Stadt Emmerich am Rhein wurde als betroffene Kommune aufgefordert, zu dem Thema „Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP) NRW“ bis zum 28.02.2014 eine Stellungnahme zu verfassen. Im neuen LEP-Entwurf werden alle auf Landesebene bedeutsamen Ziele in einem Instrument gebündelt und es werden entsprechende Ziele und Grundsätze aufgeführt.

Die Ziele der Raumordnung sind so formuliert, dass die Kommunen diese Ziele zu beachten haben.

Bei den Grundsätzen ist es so, dass diese bei der Planung zu berücksichtigen sind, d.h. einem Abwägungsgebot unterliegen. Die Regionalpläne haben diese Ziele und Grundsätze zu beachten und haben somit konkrete Auswirkung auf die gemeindliche Bauleitplanung. Deshalb ist es in diesem Planungsstadium so wichtig, hier bereits die Stellungnahmen abzugeben, damit in der Folgewirkung die Dinge, die dann bis zu dieser Ebene und später auf die Bauleitplanungsebene der Kommune durchschlagen werden, sehr frühzeitig anzumerken.

Die Folgewirkung entsteht dann, wenn der Gebietsentwicklungsplan angepasst wird. Bezüglich dessen befindet man sich dort in einem Neuaufstellungsverfahren.

Dazu gibt es dann einen Entwurf der Stellungnahme, in dem unter den verschiedenen Ziffern 1 bis 8 die für die Stadt Emmerich am Rhein maßgebenden Themen angesprochen wurden. Als Beispiel kann man sich den Bereich des Hafens anschauen. Dort ist schon von der Presse berichtet worden - und auch die Stadtwerke haben letztendlich Wert darauf gelegt - dass für die Zukunftsplanung und die Weiterentwicklung des Hafens sehr wichtig ist, dass auf der Landesentwick-

lungsplanebene dieser Hafen als landesbedeutsam dargestellt wird. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten, Förderprogramme, usw. sind immer davon abhängig, zu welcher Kategorie dieser Hafen zählt. Deshalb hat man sich auch in der Stellungnahme inhaltlich vollkommen der Stellungnahme der Stadtwerke angeschlossen.

Insofern bittet die Verwaltung um Zustimmung oder auch Anregungen, um die Stellungnahme zu verändern.

Interessant ist auch zu sehen, dass bei dem Bereich „Verkehr“ die grenzüberschreitende Bahnlinie, die hier groß propagiert wurde, auf der Landesentwicklungsplanebene gar nicht erscheint. Es ist verwunderlich, dass man einen Entwurf bekommt, wo die Landesregierung zwar gerade etwas auf den Weg gebracht hat, aber letztendlich im Landesentwicklungsplan diese Strecke nicht dargestellt ist.

Mitglied ten Brink hat eine Frage zu den letzten Sätzen des Themas in der Vorlage.

Unter Punkt 1 III. ist die zentralörtliche Gliederung und der Bereich Emmerich – Anheim - Nijmegen für Arbeiten und Wohnen angesprochen. Hier fehlt eine Verbindung bzw. Berücksichtigung der Schienenverbindung. Auch unter Punkt 3 dieses Absatzes stellt sich eine weitere Frage. Dort ist der Bereich ASB genannt. Die infrastrukturelle Ausstattung entspreche einem Nahversorgungszentrum, welches sowohl für Emmerich als auch für Elten gelte. Seiner Meinung nach müssen da auch zum Verkehr und zur Infrastruktur Aspekte genannt werden. Er fragt an, ob man dies in der Stellungnahme erwähnen kann.

Frau Tepas erklärt zum Punkt 1 „Zentralörtliche Gliederung“, dass es im Landesentwicklungsplan Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren gibt. Bei Betrachtung der vorhandenen Gegebenheiten und im Hinblick auf die festgelegte Gliederung ist Emmerich ein Mittelzentrum. Die Unterteilung in diese drei verschiedenen Zentrenarten weist den einzelnen Zentren bestimmte Funktionen zu. Wenn man als Mittelzentrum - wie im Fall von Emmerich - ausgewiesen und dargestellt ist, dann geht auch damit einher, dass man bestimmte Infrastruktureinrichtungen vorweisen soll und auch muss (Schulen, Krankenhaus, usw.). In diesem Punkt stellt der Landesentwicklungsplan dar, dass in der Laufzeit des neuen Landesentwicklungsplanes alle Gemeinden noch einmal überprüft werden, ob die den Gemeinden zugewiesene Funktion noch besteht. Aus der Sicht der Verwaltung entsteht jedoch die Frage, warum das sein muss. Warum kann man nicht am Anfang sagen, dass beispielsweise Emmerich zu Beginn der Laufzeit ein Mittelzentrum ist und dieser Status in der Laufzeit des Landesentwicklungsplans auch so bleibt.

Die Verwaltung kritisiert im Grunde in ihrer Stellungnahme, dass die Landesregierung sich vorbehält, jedes Jahr zu prüfen, ob Emmerich noch Mittelzentrum ist oder nicht. Dort sagt die Verwaltung, dass der Status bleiben soll und er auch für die Laufzeit des jetzigen Entwurfes, also für die nächsten 10 bis 15 Jahren bleiben soll. Der vorhandene Status soll Emmerich auf keinen Fall aberkannt werden. Bei dem anderen angesprochenen Punkt geht es weniger um das Thema „Verkehr“ als um die mittelzentrale Funktion und den Status, den Emmerich nicht verlieren will.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegenden Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen

(LEP NRW) vom 25.06.2013 als Grundlage für die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein bis zum 28.02.2014 abzugebende Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 8. Bebauungsplanverfahren Nr. V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;**
hier: 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 15 1155/2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf abzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 1

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Sachstand Windkraftkonzept; **hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes führt aus, dass man den Beschluss vom Juli 2013 mit in das Grundkonzept eingeschlossen hat und verschiedene Suchräume in das weitere Verfahren eingebunden hat. Mit der Unteren Landschaftsbehörde werden für die dort herausgearbeiteten Suchräume die weiteren artenschutztechnischen Prüfungserfordernisse abgeklärt und abgestimmt.

Die Durchführung dieser artenschutztechnischen Vorprüfung wurde erstellt und mit der unteren Landschaftsbehörde noch einmal weiter erörtert. In der weiteren Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wurde aufgrund des im November 2013 herausgegebenen Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung von Windenergieanlagen des Ministeriums für Klimaschutz festgestellt, dass eine vertiefende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Prüfung in diesem Planungsstadium nicht erforderlich ist.

Allerdings wurde bei der Prüfung der Datenzusammenstellung des Naturschutzzentrums Bienen die Frage der unteren Landschaftsbehörde kritisiert, dass zu den Rastvögeln in den Suchräumen zu wenig Angaben vorhanden sind. Die Verwaltung hat daraufhin noch einmal mit einem externen Gutachter gesprochen, um abzuklären, inwiefern aus vorhandenen Datenbanken und aus Sichtungen vor Ort, zu dem Thema Rastvögel eine gewisse Grunderhebung letztendlich verwendet werden kann. Sobald diese Unterlagen komplett sind, wird man in einer der nächsten ASE-Sitzungen mit den förmlichen Verfahren für die Einteilung eines sog. Teilflächennutzungsplanes beginnen. Darin müssen dann im weiteren Verfahrensverlauf tiefergehende Prüfungen angegangen werden, die aber dann schon auf die konkreten Standorte der einzelnen Windmühlen Bezug nehmen. Dort ist die Vorstellung der Verwaltung, dass die Anlagenbetreiber, die diese Anlagen letztendlich auch nutzen wollen, in die Pflicht genommen werden und über städtebauliche Verträge letztendlich diese weiteren Untersuchungen einholen und in das Verfahren einbringen sollen.

**9.2. Zustellung der Einladungen für die kommenden beiden ASE-Sitzungen;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes erklärt, dass die Zustellung der Sitzungsunterlagen für die beiden nächsten Ausschusssitzungen (11.03.2014 und 29.04.2014) nicht über die Ratsfächer erfolgt; da es sich zum einen um den Rosenmontag und zum anderen um den Ostermontag handelt und keine Fraktionssitzungen abgehalten werden. Die Sitzungsunterlagen werden entsprechend in der Vorwoche allen Ausschussmitgliedern per Taxi zugestellt, damit für alle Ausschussmitglieder genügend Zeit besteht, die Vorlagen vor der Sitzung zu beraten.

**9.3. 10. Änderung Bebauungsplan Nr. E 17/1 - Mennonitenstraße -;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass bekanntlich im Jahr 2012 die 10. Änderung des Bebauungsplanes 17/1 – Mennonitenstraße – abgeschlossen wurde. Das Klageverfahren, was damals von dem Eigentümer angestrengt worden war, ist seitens des Eigentümers im einstweiligen Rechtsschutzverfahren auch zu Ende geführt worden. Die Klage wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf abgeschmettert und vom Oberverwaltungsgericht Münster entsprechend bestätigt. Die hat möglicherweise dazu geführt, dass das Verfahren im Nachgang nicht weiter betrieben wurde, was aber den neuen Eigentümer offensichtlich nicht daran gehindert hat, erneut ein Normenkontrollverfahren in dem Sachverhaltszusammenhang beim Oberverwaltungsgericht Münster anzustrengen. Über den Verfahrensstand wird man unaufgefordert berichten.

**9.4. Altes Hauptzollamt Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Mitglied Tapaß führt an, dass er gehört habe, Bürgermeister Diks habe die Aussage getätigt, dass der Baubeginn des Hotels und der Eigentumswohnungen an der Rheinpromenade für nächsten Monat geplant sei.

Bürgermeister Diks bestätigte, dass er diese Aussage auf dem Neujahrsempfang getätigt hat. Ergänzend führt er aus, dass nach Rücksprache mit dem Makler offensichtlich noch Ende Januar ein Tag der offenen Tür einberufen wird, wonach unmittelbar der entsprechende Baubeginn erfolgt. Die Baugenehmigung liegt dem Eigentümer seit längerer Zeit vor.

**9.5. Abriss Gebäude Steinstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Mitglied Tapaß fragt nach, wann das Haus Steinstraße abgebrochen wird.

Bürgermeister Diks antwortet, dass er als Bürgermeister oder die Verwaltung im weitesten Sinne nicht tätig geworden sind. Wenn der Kaufvertrag unterschrieben wird, wird der neue Eigentümer tätig, welcher in diesem Fall die Stiftung ist. Nach seinen letzten Informationen ist es so, dass die Verträge in Vorbereitung sind und in den nächsten Tagen unterschrieben werden. Momentan wartet man auf die ersten Ergebnisse des Architekten und sobald die vorliegen, werde das entsprechende Gremium zusammenkommen und tagen. Ziel sei es, so schnell und so früh wie möglich das Themenfeld abzuarbeiten. Einen genauen Termin für den Abriss und den möglichen Baubeginn kann er derzeit jedoch nicht geben. Er geht jedoch davon aus, dass dieser sicherlich in diesem Jahr erfolgt.

**9.6. Sachstand Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz fragt nach, wann das Thema „Neumarkt“ in der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung weiter thematisiert wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs kann dazu keinen genauen Termin sagen. Man arbeitet an dem Thema. Jedoch ist die Frage entscheidend, ob eine Behandlung im vollen Maße erfolgt. Dies ist die Frage eines Bebauungsplanentwurfes sowie auch die Vorlage des Bauentwurfes.

Einen Schritt zuvor ist eine Einigung mit dem Investor bzw. mit seinem Planer erfolgt bezüglich bestimmter materieller Inhalte des Ganzen sowie auf einen Projektplan. Dies hat den Zweck, dass man weiß, wie man das Thema abarbeiten und die Verschränkung zu dem bauordnungsrechtlichen Anteil hinbekommen kann. Seitens des Investors wurde die Aussage gemacht, dass dies in den nächsten Tagen stattfindet. Er geht davon aus, dass man in einer der nächsten Sitzungen das Thema auf die Tagesordnung setzt.

Daraufhin meint Mitglied Spiertz als Zusatzfrage an Herrn Dr. Wachs, dass man in der Presse gelesen hat, dass der Betreiber Penny gesagt hat, dass 2015 die Date-Line ist. Bezüglich dessen stellt sich für ihn die Frage, ob Herr Dr. Wachs sich sicher ist, dass dieses Datum vom Zeitfaktor realisierbar ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass 2015 grob gerechnet von heute an zwei Jahre heißt und wenn die Leistungen des Investors kommen, wie sie geplant sind, geht er davon aus, dass dies zu realisieren ist. Man hat vorhin in der Haushaltsplanberatung von Herrn Kemkes gehört, dass die Eintaktung der Ansätze der Verwaltung sich auch nach diesen zwei Jahren bemisst.

**9.7. Masterplan Hoch-Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Gustedt**

Mitglied Gustedt hat eine Frage zur dritten Phase „Strukturkonzept“ Masterplan Hoch-Elten. Da aus Sicht der Terminplanung nichts genaues angegeben ist, sondern nur die Monate angegeben sind, ist seitens seiner Fraktion die Frage angekommen, ob eine Mitteilung an die Fraktionen gehen kann, um den Rat mit einzubeziehen.

Herr Kemkes geht davon aus, dass er die Durchführung des Bürgerforums meint. Im Anschluss an die Beschlussfassung wird das Strukturkonzept noch einmal vertiefend ausgearbeitet und in der Sitzung am 29.04.2014 dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Herr Kemkes hofft, dass das endgültige Strukturkonzept freigegeben wird, um es noch einmal bei der Durchführung des Bürgerforums der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung geht es an die Ausarbeitung des Masterplanentwurfes. Gemäß Sitzungsfolge ist vorgesehen, dies unmittelbar nach den Sommerferien geschehen zu lassen, um den Masterplan vom Ausschuss für Stadtentwicklung bis zum Rat zu verabschieden.

Genauere Daten, was zum Beispiel die Durchführung des Bürgerforums angeht, ist der Mai 2014. Derzeit ist man allerdings noch nicht so weit, da man dort schauen muss, wie weit man mit der Planung ist. Klar ist, dass man den Termin rechtzeitig vorher bekanntgibt, um auch dazu einzuladen.

Mitglied Gustedt fragt ergänzend nach einem genauen Termin für das Arbeitsgespräch, wo das Strukturkonzept 2014 diskutiert werden soll.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich hierbei um einen internen Termin handelt, wo alle Beteiligten der Verwaltung und der Planung beteiligt sind. Dies dient als Vorbereitung für die Vorlage in den politischen Gremien.

**9.8. Bremspunkt der DB im Ortsteil Bergh;
hier: Anfrage von Mitglied Langer**

Mitglied Hans-Guido stellt eine Frage hinsichtlich des neugebildeten Bremspunkt der Bundesbahn im Ortsteil Berg. Dieser ist nun fertig gestellt, aber die Bahn hat auf ihrem eigenen Grundstück so viel Grundbefestigung gemacht, dass die drei in der Nähe liegenden Anlieger nur bei Regen schwimmend oder mit erheblichen Problemen zu den Grundstücken kommen.

Herr Kemkes erklärt, dass die Problematik an die Bahn herangetragen wurde und sie sich um das Thema kümmert. Im Grunde handelt es sich dabei um ein Verdichtungsproblem in diesem Bereich, welches durch die Baumaßnahmen hervorgerufen wurde. Durch die Baumaßnahmen kann das Wasser, was normalerweise seitlich abläuft, nicht mehr versickern.

10. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Vorsitzender Jansen schließt um 18.35 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 04. Februar 2014

Vorsitzender

Schriftführerin